

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.03.2023
Ausgabe 2023/21

Fördermittelanträge für Vereine - Verlängerung der Antragsfrist

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 15.12.2023 die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Sparten Kultur, Sport, Soziales durch die Stadt Reichenbach im Vogtland beschlossen.

Die Stadtverwaltung gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen mit dem Ziel, sportliche, kulturelle, künstlerische und soziale Vorhaben in ihrem Gemeindegebiet zu unterstützen.

Anträge auf Zuwendungen für Projekte/Vorhaben sind bei der Stadt Reichenbach im Vogtland, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, Markt 6, 08468 Reichenbach im Vogtland, schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern (www.reichenbach-vogtland.de - Stadt und Bürger - Stadtverwaltung - Bürgerservice A bis Z - Buchstabe F) bis spätestens 31.12. für das Folgejahr einzureichen.

Für das Zuwendungsjahr 2023 gilt eine verlängerte Antragsfrist bis **31. März 2023**.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.